



II-5873 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

GZ 70 0502/65-Pr.2/92

A-1031 WIEN, DEN...8...Mai...1992.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

2628/AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1992 -05- 11
ZU 2644 J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Fink und Kollegen haben am 12. März 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2644/J betreffend Schredder-Anlagen in Fehring (Regionalanlagen Nr. 84) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist beabsichtigt, bei dieser Anlage auch gefährliche Abfälle zu behandeln, sodaß ein Anlagengenehmigungsverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz durchzuführen ist?
2. Ist bei der Anlagengenehmigung die volle Information und auch die Einbindung der davon betroffenen Bürger gewährleistet?
3. Wird das Anlagengenehmigungsverfahren in einer Art Umweltverträglichkeitsprüfung, mit möglichst konzentriertem Verfahrensablauf, abgehandelt?

ad 1

Die Firma Kovac Management Gesellschaft m.b.H. beabsichtigt in der von ihr geplanten Schredderanlage auch gefährliche Ab-

- 2 -

fälle im Sinn der Verordnung über die Festsetzung gefährlicher Abfälle, BGBl. Nr. 49/1991, zu behandeln, weil z.B. Treibstoffe, Öle und Hydraulikflüssigkeiten als gefährliche Abfälle aus Autowracks anzusehen sind.

Auf Grund der Bestimmungen des § 29 des Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 erfordert die Errichtung sowie die Inbetriebnahme einer derartigen Anlage eine Genehmigung des Landeshauptmannes.

Ein diesbezüglicher Antrag für ein Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz wurde von der genannten Firma bereits gestellt.

ad 2 und 3

Am 10. April 1992 wurde eine abfallrechtliche Vorprüfungsverhandlung unter Beiziehung von acht Sachverständigen durchgeführt. Ein Termin für die erforderliche Genehmigungsverhandlung ist derzeit noch nicht absehbar.

In den Bestimmungen des § 29 des Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 sind umfangreiche Angaben über die Umweltauswirkungen und ein konzentriertes Genehmigungsverfahren unter Anwendung der umweltrelevanten Materiengesetze - wie z.B. der Gewerbeordnung, des Wasserrechtsgesetzes und des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen - vorgesehen. Die Gemeinde des Standortes, die Nachbargemeinden und Nachbarn haben im Verfahren Parteienstellung und sind somit in das Verfahren eingebunden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. J. J. J.', is written in a cursive style.